

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 5. September 2012

910. Petition des Vereins «Gotzenwil bleibt grün» betreffend Entlassung der Reservezone im Gebiet Gotzenwil aus dem Siedlungsgebiet

Am 15. März 2012 wurde die Petition des Vereins «Gotzenwil bleibt grün» der Staatskanzlei übergeben. Der Verein «Gotzenwil bleibt grün» möchte die Kultur- und Naturlandschaft schützen und die Zersiedelung der Landschaft im Kanton Zürich stoppen. Deshalb setzt sich der Verein dafür ein, dass die heutige Reservezone im Gebiet der Aussenwacht Gotzenwil mit einer Fläche von rund 31 ha aus dem Siedlungsgebiet entlassen wird. Damit soll die gemäss laufender Gesamtüberprüfung des kantonalen Richtplans (Vorlage 4882) vorgesehene Erweiterung des Siedlungsgebietes im Raum Gotzenwil und Weiherhöhe um rund 6 ha verhindert werden.

Der Petitionstext lautet wie folgt: «In seinem ursprünglichen Richtplanentwurf sieht der Regierungsrat vor, 31 Hektaren in der heutigen Reservezone bei der Winterthurer Aussenwacht Gotzenwil aus dem Siedlungsgebiet zu entlassen. Der Winterthurer Stadtrat möchte dieses Landwirtschaftsland, dieses intakte Natur- und Erholungsgebiet hingegen zur Überbauung freigeben. Dagegen wehren wir uns. Genügend Erholungsraum gehört zwingend zu einer Grossstadt. Über 80% des betreffenden Gebiets sind beste Fruchtfolgeflächen (NEK 1–3). Für unsere Ernährungssouveränität sind Bauernhöfe zentral. Kurze Wege von Produzent zu Konsument sind nachhaltig umweltschonend. Grosse bestehende Obstgärten und das städtische Vernetzungsprojekt zur Aufwertung der Landschaft garantieren Biodiversität und Artenvielfalt. Im unserem Kanton wird jede Sekunde 1,8 m² Land verbaut – fast doppelt soviel wie in der übrigen Schweiz. In Winterthur ist die Wohnfläche pro Einwohner seit 1980 um 30% gestiegen, die Einwohnerzahl um 20%. Die Verkehrszunahme betrug 45%. Rasantes und unkontrolliertes Wachstum hat enorme Auswirkungen auf die Umwelt, massiver Wohnungsbau zieht höheren Bedarf an Wohnraum pro Einwohner nach sich und fördert unerwünschte Zersiedlung. Die Stadt Winterthur hat erwiesenermassen noch für 20 bis 25 Jahre Baulandreserven. Im betreffenden Gebiet fehlen die nötigen Infrastrukturen wie Läden, Schulhaus oder Arztpraxen. Es gibt keinen S-Bahn-Anschluss und keine Schnellbusverbindung.

Winterthur hat jetzt schon viel zu wenige Arbeitsplätze im Verhältnis zur Einwohnerzahl. Zusätzliche Einwohner müssten also alle pendeln: Eine Überbauung würde massiv mehr privaten Verkehr erzeugen auf heute schon überlasteten Strassen. Und schliesslich ist ein wichtiger, seit Jahrzehnten anerkannter städtebaulicher Aspekt zu erwähnen, bildet doch der heutige Siedlungsrand entlang eines Baches (Krebsbach) und der Bahnlinie eine natürliche Grenze zwischen Siedlungs- und Landwirtschaftsgebiet.»

Auf Antrag der Baudirektion
beschliesst der Regierungsrat:

I. Schreiben an den Verein «Gotzenwil bleibt grün» (Zustelladresse: Sylvia Zollinger, Kopräsidentin, Verein «Gotzenwil bleibt grün», 8405 Winterthur):

Zur Petition des Vereins «Gotzenwil bleibt grün» nehmen wir wie folgt Stellung:

A. Mit dem kantonalen Richtplan verfügt der Kanton Zürich über ein geeignetes und vom Bund anerkanntes Instrument, das die langfristige räumliche Entwicklung steuert, die Siedlungsentwicklung nach innen fördert und wertvolle Landschaftsräume freihält. Der Umfang der Bauzonen im Kanton Zürich ist heute gleich gross wie 1985, obwohl seither eine enorme Entwicklung stattgefunden hat.

Das Bestreben, die Zersiedelung der Landschaft im Kanton Zürich zu verhindern, wird mit der klaren Trennung von Siedlungs- und Nicht-siedlungsgebiet unterstützt. Mit dem ausgeschiedenen Freihaltegebiet wird auch anerkannt, dass der Raum zwischen Seen und Gotzenwil dem Landwirtschaftsgebiet zugewiesen und dauernd freigehalten werden muss, sofern die Qualitäten als siedlungsgliederndes Element und als Naherholungsraum erhalten werden sollen.

Die von der Stadt Winterthur in Auftrag gegebene städtebauliche Testplanung ergab gemäss Schlussbericht vom 1. März 2012, dass durch eine massvolle städtische Entwicklung im Raum Gotzenwil und Weiherhöhe im Umfang von rund 6 ha eine nachhaltige Siedlungsentwicklung gewährleistet werden kann, obwohl die Böden dieses Gebietes nahezu vollumfänglich Fruchtfolgeflächenqualität aufweisen. Als Voraussetzung ist der landschaftlich geprägte Grüngürtel zwischen Winterthur-Seen und Gotzenwil als Identifikationsraum und zukünftigen Landschaftspark freizuhalten und nicht dem Siedlungsgebiet zuzuweisen.

B. Am 17. Juni 2012 haben die Stimmberechtigten des Kantons Zürich die Kulturlandinitiative angenommen. Die Initiative hat zum Ziel, die wertvollen Landwirtschaftsflächen und Flächen von besonderer ökologischer Bedeutung wirksam zu schützen und in ihrem Bestand und

ihrer Qualität zu erhalten. Als wertvolle Landwirtschaftsflächen gelten die Flächen der Bodeneignungsklassen 1 bis 6, mit Ausnahme der zum Zeitpunkt der Annahme der Initiative rechtskräftig der Bauzone zugewiesenen Flächen. Wird eine Initiative in der Form der allgemeinen Anregung von den Stimmberchtigten angenommen, so arbeitet nach Massgabe von § 138 Abs. 1 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) der Regierungsrat innert eines Jahres nach der Volksabstimmung eine Umsetzungsvorlage aus. Die Schlussabstimmung des Kantonsrates über die Umsetzungsvorlage hat sodann innert zweier Jahre nach der Volksabstimmung zu erfolgen (§ 138 Abs. 2 GPR).

Vor der Erarbeitung einer Umsetzungsvorlage wurde mit Weisung der Baudirektion vom 12. Juli 2012 an die Gemeinden geklärt, wie in der Zwischenzeit (d. h. zumindest bis Mitte 2014) mit hängigen planungsrechtlichen Geschäften zu verfahren ist, welche die Umsetzung der Kulturlandinitiative nachteilig beeinflussen könnten. Danach werden nur Genehmigungen für Planungen erteilt, die in keinem Widerspruch zur Umsetzung der Kulturlandinitiative stehen. Dies betrifft namentlich Planungen im Perimeter bereits bestehender Bauzonen nach § 48 PBG. Gebiete, die heute nicht einer Bauzone zugeteilt sind, können somit nicht in eine solche übergeführt werden. Dies gilt auch für das infrage stehende Gebiet bei Gotzenwil.

C. Aufgrund der Annahme der Kulturlandinitiative durch die Stimmberchtigten des Kantons Zürich erhalten die zentralen Anliegen der Petition «Gotzenwil bleibt grün» noch mehr Gewicht. Die Diskussion über die vorgesehene Erweiterung des Siedlungsgebietes im Raum Gotzenwil und Weiherhöhe im Umfang von rund 6 ha wird im Rahmen der Bearbeitung der laufenden Gesamtüberprüfung des kantonalen Richtplans durch den Kantonsrat stattfinden und in Abstimmung mit den Arbeiten an der Umsetzungsvorlage zur Kulturlandinitiative erfolgen müssen.

II. Mitteilung an den Stadtrat Winterthur, Stadthausstrasse 4a, 8402 Winterthur, an die Mitglieder des Regierungsrates und die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:



Husi